

Nutzungsvertrag Mehrzweckhaus Kipfendorf

Kemmater Weg 3, 96472 Rödental

zwischen

**Dorfgemeinschaft Kipfendorf/Thierach e. V.
96472 Rödental**

vertreten durch den 1. Vorsitzenden,
nachfolgend Überlasser genannt

und

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon-/Mobil-Nr.: _____

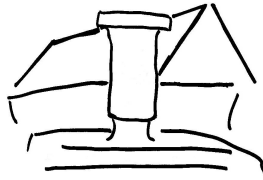
nachfolgend Nutzer genannt.

§ 1 Nutzungsobjekt

Der Überlasser stellt folgende Flächen mit Inventar gegen Nutzungsentgelt zur Verfügung:

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Saal, Küche und Sanitäranlagen, Freisitz und Feuerstelle | € 150,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale mit Heizung | € 60,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale ohne Heizung | € 30,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> Saal, Küche und Sanitäranlagen <u>ohne</u> Freisitz und Feuerstelle | € 120,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale mit Heizung | € 60,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale ohne Heizung | € 30,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> Freisitz und Feuerstelle mit Küche und Sanitäranlagen, <u>ohne</u> Saal | € 60,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale mit Heizung | € 40,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale ohne Heizung | € 15,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> Freisitz und Feuerstelle mit Sanitäranlagen, <u>ohne</u> Küche und Saal | € 45,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale mit Heizung | € 40,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale ohne Heizung | € 15,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> Kipfenstube mit Küche und Sanitäranlagen, <u>ohne</u> Saal | € 60,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale mit Heizung | € 40,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale ohne Heizung | € 15,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> Kipfenstube mit Sanitäranlagen, <u>ohne</u> Küche und Saal | € 45,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale mit Heizung | € 40,00 / Tag |
| <input type="checkbox"/> zzgl. Nebenkostenpauschale ohne Heizung | € 15,00 / Tag |

Seite 1 von 4



Die Entgelte verstehen sich für den ersten Tag der Nutzungsdauer, bei mehrtägigen Veranstaltungen gewähren wir für die zusätzlichen Tage einen Nachlass von 50 %. Zeiten für Vor- und Nachbereitung werden nicht angerechnet.

Mitglieder eingetragener Vereine der Stadtteile Kipfendorf mit Thierach und Rothenhof erhalten einen Nachlass in Höhe von 20 % auf das Nutzungsentgelt für den ersten Tag!

Der Überlasser erhebt in jedem Fall eine Kautions in Höhe von € 200,00. Diese ist spätestens bei Nutzungsbeginn an den zuständigen Ansprechpartner des Überlassenden in bar zu übergeben oder vorab zu überweisen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Hauses in voller Höhe auf das Nutzungsentgelt angerechnet oder anteilig rückerstattet.

Ansprechpartner der Dorfgemeinschaft während der Nutzung:

§ 2 Nutzungszeitraum und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.

Der Vertrag kann von beiden Parteien bis vier Wochen vor Vertragsbeginn ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Überlasser **aus wichtigem Grund** bleibt jederzeit möglich. Entschädigungsansprüche des Nutzers können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung des Nutzers behält sich der Überlasser die Forderung des vereinbarten Entgeltes vor.

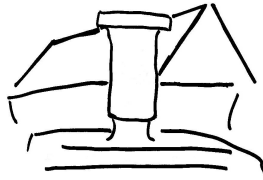
Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

§ 3 Betreten des Hauses

Der Überlasser ist berechtigt, das Mehrzweckhaus nach Absprache mit dem Nutzer zu betreten. Bei Gefahr ist der Zutritt jederzeit zu gewähren.

§ 4 Nutzungsentgelt und Zahlungsweise

Das Entgelt ist innerhalb einer Woche nach Mitteilung des Betrages ohne Abzug auf das Konto DE08 7836 0000 0004 2042 39 bei der VR-Bank Coburg eG, einzuzahlen.



§ 5 Beendigung der Nutzungsdauer

Das Mehrzweckhaus ist vom Nutzer nach Beendigung der Nutzungsdauer in ordentlichem und sauberem Zustand zu übergeben. Sollte eine Nachreinigung durch den Überlasser notwendig werden, sind die Kosten nach tatsächlichem Aufwand vom Nutzer zu tragen.

Restmüll ist vom Nutzer sachgerecht zu entsorgen, für Verpackungs- und Papiermüll stehen entsprechende Tonnen zur Verfügung, eine umweltgerechte Mülltrennung wird erwartet.

§ 6 Unfälle und Sachschäden

Für Unfälle und Sachschäden haftet alleine der Nutzer, sofern nicht ein Verschulden der Dorfgemeinschaft nachgewiesen werden kann. Dies gilt insbesondere auch bei Nutzung der Feuerstelle, ein verantwortungsvoller Umgang mit offenem Feuer wird vorausgesetzt! Im Winter ist während der Nutzungsdauer durch den Nutzer ein ausreichender Zugang zum Hauseingang schnee- und eisfrei zu halten!

§ 7 Hausrat / Inventar

Der Überlasser stellt den vorhandenen Hausrat in den vereinbarten Räumen uneingeschränkt zur Verfügung. Für evtl. Schäden und Verluste kommt der Nutzer auf.

Für die Mitnahme von Speisen darf kein Geschirr aus dem Vereinsbestand verwendet werden. Hierfür hat der Nutzer geeignete Behältnisse selbst mitzubringen.

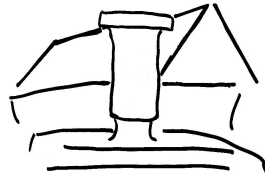
Bei Bedarf können weiße Stofftischdecken gegen eine Leihgebühr von € 2,00 / Stück zur Verfügung gestellt werden. Diese sind nach der Benutzung gewaschen und gemangelt (Heißmangel) zurück zu geben.

§ 8 Übergabe

Überlasser und Nutzer machen bei Beginn und Beendigung der Nutzungsdauer eine Bestandsaufnahme des Mobiliars, des Getränkebestandes und der Sauberkeit des Hauses.

§ 9 Unterhaltungselektronik

Die Nutzung der vorhandenen Hi-Fi-Geräte ist nur nach Einweisung durch den Überlasser gestattet. In jedem Fall ist die Wahrung der Nachtruhe gegenüber den Nachbarn zu berücksichtigen!



§ 10 Abnahme von Getränken

Der Nutzer **verpflichtet** sich, folgende Getränke ausschließlich vom Überlasser abzunehmen:

| | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Bier (auch alkoholfrei) | € 4,80 pro Liter |
| Hefeweizen (auch alkoholfrei) | € 4,80 pro Liter |
| sonst. alkoholfreie Getränke | € 2,00 pro Flasche à 0,5 Liter |

Getränkepreise Stand Juni 2023!

Bei Nichterfüllung der Abnahmeverpflichtung erfolgt die Berechnung pauschal, darüber hinaus gehende Abnahme wird regulär abgerechnet:

| | | |
|---|---------------------|-------------------|
| Bei Kombinationen mit Saal oder Freisitz: | bis € 200,00 Umsatz | € 200,00 pauschal |
| Bei Kombinationen mit der Kipfenstube: | bis € 50,00 Umsatz | € 50,00 pauschal |

Angefangene Fässer werden voll berechnet! Das Mitnehmen von Pfandflaschen ist untersagt!

Rödental, _____

Dorfgemeinschaft Kipfendorf/Thierach e. V.

Nutzer